

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

Dezember / 2018

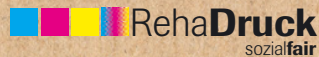
Nr. 60 / 16. Jahrgang



*Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen	4
Unsere Termine für 2019	5
Graz: Neue Plattform „ways2see“ erleichtert seit Anfang März Planung von Alltagswegen.....	6
„Wer Hilfe braucht, schädigt den Staat“	7
Inklusion von Behinderten: Dankbar sein und den Mund halten.....	12
Türkis-blaue Bilanz: "Angst und Verunsicherung"	14
10 Jahre: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich.....	15
Aktionsplan der Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – 3. Phase beschlossen	18
Mit Mut in die Zukunft: Workshop statt Festakt zu 45 Jahre Steirische Vereinigung.....	19
Zurück ins selbständige Leben	21
Neuigkeiten bei der Sprachsteuerung	23
Zwei Ausflüge nach Graz: Stadtführung im Mai und Landeszeughaus im September	24
Mariazellerbahn: Alpenbahnhof in St. Pölten modernisiert.....	25
Barrierefreiheit in der Gastronomie	26
Resolution der Behindertenwaltschaften und Antidiskriminierungsstellen zum Thema „Arbeitsunfähigkeit“	29
Warum man von Kira Grünberg und Co kaum mehr was hört.....	30
Mindestens Mindestlohn für Werkstatt-Beschäftigte	31
Ein Nachruf für Oskar Kalamidas.....	32
Nützliche Adressen.....	33
Tipps und Hinweise.....	34



Wir denken in
Schnittmarken und Falzkanten.

Beratung | Gestaltung | **Offset-/Digitaldruck** | Fertigung | Veredelung
Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz | T (0316) 68 52 55 | rehadruck@rehadruck.at | www.rehadruck.at

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde,

der erste Schnee ist gefallen. Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und bald werden wir wieder Weihnachten feiern.

Auf der Rückseite dieses Heftes finden Sie die Einladung zu unserem traditionellen Benefiz-Basar, der heuer wieder am Samstag vor dem ersten Advent wie gewohnt im Autohaus Trummer stattfinden wird. Wir freuen uns auf regen Besuch und danken allen, die schon jetzt durch Spenden, Zusagen und fleißige Vorbereitungen zum Gelingen dieses besonderen Festes beitragen.

Leider wurde unser Ansuchen auf Förderung unserer Zeitschrift abgelehnt. So haben wir die Ausgaben des *musculus* wieder reduzieren müssen, und Sie halten erst das zweite Heft in diesem Jahr in der Hand, aber das sechzigste seit Gründung der Zeitschrift vor sechzehn Jahren.

Seither hat sich die Medienlandschaft total verändert. Wenn wir Informationen brauchen, greifen wir zum Smartphone und/oder recherchieren am Computer im Internet. Gedrucktes flattert uns hauptsächlich noch als Werbung ins Haus. Auch wir wollen mit dem *musculus* für unsere Selbsthilfegruppe werben: Deshalb stehen wir mit den Heften auf Messen, schicken sie in die Praxen der Neurologen, Krankenhäuser, an Organisationen und Ämter, die mit dem Leben mobilitätseingeschränkter Menschen

oder überhaupt mit dem Leben behinderter Menschen befasst sind und wollen über den Alltag Muskelkranker berichten, über den Fortschritt der medizinischen Forschung, über technische Neuerungen und über die Bemühungen der Politik im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Konvention informieren.

Zur Information unserer Mitglieder brauchen wir den *musculus* nicht mehr. Alle recherchieren selbständig im Netz, wir sind über Facebook und WhatsApp vernetzt und verschicken wichtige Mitteilungen über den E-Mail-Verteiler.

So stehen wir aus Kostengründen wieder vor der Frage, ob und wie wir uns die Zeitschrift noch leisten sollen, und ich bitte alle, darüber zu diskutieren und der Redaktion Meinungen und Vorschläge zu schicken.

Doch nun viel Freude beim Lesen und herzlichen Dank an alle, die zum Inhalt und zur Gestaltung dieses Heftes beigetragen haben.

Darüber hinaus wünsche ich allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr.

Barbara Streitfeld
Redaktion



Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen

10 Jahre UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Ein sperriger, langer Begriff und auch noch „UN“ davor, Vereinte Nationen, also etwas Internationales, etwas das ganz weit weg ist. So erscheint einem die UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Blick. Es gibt ja schon Menschenrechte, wozu eigentlich so eine „Extra“ Sammlung von Rechten von Menschen mit Behinderungen?

Aber das Thema Behinderung ist kompliziert, weil vielfältig und unglaublich individuell. Vieles was gut gemeint ist, kann schnell in die falsche Richtung führen.

Beispiel Sonderschule

Die österreichische Regierung schrieb ins Regierungsprogramm: Stärkung des Sonderschulwesens. Mit der unwissenden und uninformierten Haltung, das sei etwas Positives für Menschen mit Behinderungen. Ein Blick in die UN-Konvention genügt, um aufzuzeigen, dass dies die falsche Richtung ist und ganz weit weg vom festgelegten Ziel der Teilhabe liegt.

UN-BRK als Leitlinie

Die Sicht auf das Leben mit Behinderungen entwickelt sich stetig und es wird immer normaler ein Leben mit Behinderungen zu führen. Nicht zuletzt gibt für diese Entwicklung die UN-BRK die Leitlinie vor.

Aber aufgrund der Komplexität des Themas Behinderungen sind sich auch die Interessenvertretungen nicht immer über den richtigen Weg einig. Die UN-BRK setzt den Rahmen und sie schützt davor, sich immer wieder in Grundsatzdiskussionen zu verliehren.

Warum wichtig?

Warum pochen alle immer darauf und thematisieren, wie lange die UN-BRK schon in Kraft ist in Österreich? Weil Rechte zu haben, nichts ist, worum man betteln müssen sollte und wofür man dankbar sein sollte. Die UN-BRK ist ein Vertrag darüber, dass ALLE teilhaben sollen und bietet Wegbeschreibungen und Spielregeln, was das genau heißt.

Die Umsetzung des Vertrages wird geprüft und auch eingemahnt, unter anderem von unabhängigen Monitoringstellen und durch Staatenprüfungen. Nach 10 Jahren sollten die Prinzipien der UN-BRK schon viel stärker das politische Handeln beeinflussen, als es immer wieder sichtbar wird.

Sie sollen doch zufrieden sein.

So schockierend es ist, viel zu vielen Menschen mit Behinderungen sind ihre Rechte nicht bewusst. Sie bekommen von klein an gesagt und gezeigt, sie sollen doch zufrieden sein, wenn man sich um sie kümmert, dankbar sein, wenn sie wo teilhaben dürfen

und auch mal akzeptieren, wenn etwas nicht geht.

Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen wird durch die Klarheit der UN-BRK von der mildtätigen Handlung zum gesellschaftlich geteilten Ziel.

Wo steht die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Mit der Ratifizierung der UN-BRK stimmte Österreich auch der regelmäßigen Kontrolle durch das UN-Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu. Aktuell läuft so ein Prozess. Zuerst legte die Zivilge-

sellschaft ihre Sicht auf die Umsetzung in einem Zivilgesellschaftsbericht dar, mit Vorschlägen welche Fragen dem Staat Österreich gestellt werden sollen. Dieser Bericht wurde im September in Genf vorgestellt.

Das UN-Komitee erstellte auf Basis dieses Berichts die „list of issues“, den Fragenkatalog. Große Wertschätzung für die Qualität des Zivilgesellschaftsberichts zeigt sich dadurch, dass der Großteil der darin vorgeschlagenen Fragen übernommen wurden. Nun hat der Staat Österreich ein Jahr Zeit, diese Fragen zu beantworten.

(Quelle: Österreichischer Behinderterrat in BIZEPS vom 25.10.2018)

Unsere Termine für 2019:

Wir haben unsere Gruppentreffen auf samstags verlegt, damit auch die berufstätigen Mitglieder Gelegenheit haben zu kommen.

23. Februar 2019: SH Steiermark, Lauzilgasse 25, Graz, 14 Uhr

23. März 2019: SH Steiermark, Lauzilgasse 25, Graz, 14 Uhr

27. April 2019: SH Steiermark, Lauzilgasse 25, Graz, 14 Uhr

25. Mai 2019: Ausflug nach Schloss Eggenberg

27. Juni 2019: Sommerfest im Gansrieglhof

September 2019: Ausflug, Zeit und Ort noch nicht festgelegt

19. Oktober 2019: SH Steiermark, Lauzilgasse 25, Graz, 14 Uhr

23. November 2019: SH Steiermark, Lauzilgasse 25, Graz, 14 Uhr

Graz: Neue Plattform „ways2see“ erleichtert seit Anfang März Planung von Alltagswegen

Grundsätzlich für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit entwickelt, hat sie das Ziel, für alle Menschen bedienbar und hilfreich zu sein. „Mobilität ist der Schlüssel zur Eigenverantwortlichkeit und damit Unabhängigkeit. Denn wer sich bewegt bestimmt“, lautet der Grundsatz des Projekts „ways2see“.

Die interaktive Plattform stellt für die Wegstrecke zwischen Start- und Zieladresse detaillierte Informationen zur Verfügung. Diese reichen von der Art des Wegstücks und der Oberflächenbeschaffenheit über die Begrenzung und mögliche Hindernisse bis zur Beschreibung von Kreuzungssituationen.

Unter der Anwendung „nächste Einrichtungen“ können Informationen über wichtige Infrastruktur eingeholt werden. So ist es zum Beispiel leichter möglich, den täglichen Einkauf gleich miteinzuplanen.

Auf der Startseite haben Sie die Möglichkeit, aus vier unterschiedlichen Informationsprofilen Ihr bevorzugtes zu wählen. Was ist Ihnen wichtig? Kurze Wege? Wege mit Akustikampeln und taktilen Leitlinien? Der sicherste Weg? Oder legen Sie Wert

darauf, auch Ihre Auswahlkriterien selbst zu bestimmen?

Neu an diesem Angebot ist die Perspektive der Fußgängerin bzw. des Fußgängers, denn es beruht – anders als herkömmliche Routingsysteme – auf Gehsteigdaten.

Das Projekt legt auf umfassende Barrierefreiheit Wert. So enthält es nicht nur Informationen zu Akustikampeln und taktilen Leitlinien und ist selbstverständlich mit Screen Reader bedienbar. Ergänzt wird es durch einfache Symbole. Gute Kontrastverhältnisse und leicht lesbare Schrift ermöglichen allen Anwenderinnen und Anwendern die einfache und rasche Informationseinholung.

Die Entwicklerinnen und Entwickler freuen sich über Rückmeldungen an: ways2see@uni-graz.at.

„ways2see“ ist ein Projekt vom Institut für Geographie und Raumforschung der Universität Graz in Zusammenarbeit mit der SynerGIS Informationssysteme GmbH sowie dem Odilien-Institut Graz.

Magdalena Scharl

(Quelle: Magdalena Scharl in BIZEPS vom 24.03.2018)

„Wer Hilfe braucht, schädigt den Staat“

Disziplinierung ist das sozialpolitische Konzept dieser Regierung

Die Bundesregierung hat ihre Vorhaben zum Sozialen Zusammenleben und der Sozialen Sicherung im Regierungsprogramm unter „Fairness und Gerechtigkeit“ und nicht unter „Zukunft und Gesellschaft“ aufgelistet. Sie macht damit deutlich, dass sie meint, dass es hier ungerecht zuginge und Fragen des Zusammenlebens eher ordnungspolitische Fragen wären.

Alles was sie an sozialpolitischen Veränderungen bis jetzt vorgestellt hat, geht in die Richtung: Kürzen, Streichen, Schmarotzer identifizieren. Sie verdächtigt Menschen, die Leistungen aus diesen Sicherungssystemen erhalten, dass sie diese ungerechtfertigt in Anspruch nehmen. Das Mittel zur Lösung ist, die Leistungen einzuschränken, individuelle Hilfen sogar zu streichen und damit Druck auf diese Menschen auszuüben.

Dahinter steht die simple Idee: wenn der Druck groß genug ist, werden die LeistungsbezieherInnen sich ihre Ansprüche überlegen und ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Zur Begründung wird fast überall angeführt, dass Menschen das System ausnützen würden. Genauso wenig wie in der Erziehung in Familien, funktioniert das auch im Sozialen Zusammenleben eines Staates nicht: Kinder werden durch Diszipli-

nierung nicht zu guten „BürgerInnen“. Leider führt die Bundesregierung darüber keine fachliche Diskussion mit den Betroffenen. Dass Menschen Familienberatungen in Anspruch nehmen müssen, um ihre Beziehungen zu ordnen, wegen psychiatrischer Erkrankungen oder anderer Behinderungen nicht arbeiten können und zum Leben auf Unterstützungen angewiesen sind, dass manche kein Einkommen haben und von Mindestsicherung leben müssen oder als Asylsuchende Hilfe beim Ankommen in der neuen „Heimat“ und beim Aufarbeiten traumatischer Verletzungen brauchen, ist fachlich unbestritten.

Es gibt keine fachliche Begründung dafür, diesen Menschen solche für sie überlebensnotwendige Leistungen vorzuenthalten. Die Bundesregierung handelt nicht fachlich. Es wurde bisher keine einzige Begründung für Kürzungen und Streichungen im arbeitsmarktpolitischen Bereich, im Beratungsbereich oder im Bereich der Mindestsicherung vorgebracht.

Begründet werden diese Kürzungen immer mit denen, die das System ausnützen. Und selbst dafür, dass das System derzeit ausgenutzt wird, bleibt die Regierung Fakten schuldig.

Regierungen tun das, weil sie kurzfristig Stimmen gewinnen wollen. Da reicht es, Vorurteile zu bedienen. Ich

wundere mich nur, dass die Fachleute in den Ministerien, an den Unis, in den Kammern, ... dem nichts mehr entgegenzusetzen.

Sozialpolitik braucht Fachlichkeit

Soziale Problemstellungen, denen wir als Österreichische Gesellschaft begegnen müssen, werden mehr und nicht weniger.

Die rasante Zunahme von psychiatrischen Erkrankungen, der demographische Wandel, die Abwanderung aus ländlichen Gemeinden in Städte, die Auswüchse der kapitalistischen Produktionsweise, die die BürgerInnen als Mittel der Produktion und als Zielgruppe des Konsums aber nicht als Akteure des Wirtschaftens sieht, der zunehmende Flexibilisierungsdruck, ... schaffen neue Problemstellungen für die gesamte Gesellschaft. In der EU gibt es dazu Vereinbarungen und langfristige Strategien.

Dass Österreich die als Mitglied der EU z.B. im Rahmen der Europäischen Verträge, der Europäischen Säule der Sozialen Rechte, der EU Strategie 2020 getroffenen Vereinbarungen umsetzt, verlange ich als Bürger.

Konkret möchte ich an *Beispielen* aufzeigen, was das für Österreich bedeutet: die Zukunft in einer älter werdenden Gesellschaft, die Europäische Säule der Sozialen Rechte, die Zukunft der Menschen mit Behinderungen, die Zukunft der Sozialen Dienstleistungen generell und die Zukunft am Arbeitsmarkt.

1. **Älterwerden:** Wenn ich die Diskussion der letzten Monate in Österreich zusammenfasse, dann geht es

dieser Regierung im Wesentlichen darum, wie wir in Österreich die stark steigenden Kosten der rasch steigenden Zahl der Pflegeheime bedienen können. Das ist nicht mein Bild und das Bild der meisten ÖsterreicherInnen, wie die Regierung dieser Herausforderung begegnen soll.

Alle entsprechenden Studien zeigen, dass 85% bis 95% der älter werdenden Menschen nicht in Pflegeheimen, sondern zu Hause leben wollen. Derartige Lösungsansätze bringen eine höhere Zufriedenheit aller Beteiligten und sind kostengünstiger als der flächendeckende Ausbau mit Pflegeheimplätzen.

Entsprechende Strategien wären gemeinsam mit den Bundesländern zu entwickeln. In der ganzen Welt erfolgreiche methodische und politische Ansätze wie „Integrated Care“ werden in Österreich nicht umgesetzt, geschweige denn diskutiert. Solche Ansätze unterstützen die Menschen beim Leben und Altwerden, ermöglichen die Teilnahme am Sozialen Leben, halten die älter werdenden Menschen gesund und sind billiger.

2. **Die Europäische Säule der Sozialen Rechte:** Sie wurde letzten November von EU Kommission, EU Parlament und EU Rat, dort unter Zustimmung Österreichs beschlossen. Die EU Staaten haben darin Ziele für Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz

und Soziale Inklusion beschlossen. Die Bundesregierung hat uns dieses Vorhaben bisher verschwiegen.

Das ist umso bemerkenswerter, als Österreich ab Juli die Ratspräsidentschaft der EU übernahm und einen Aktionsplan entwickeln sollte, wie diese Säule in der EU und in Österreich umgesetzt werden sollte.

Hinter dieser Säule steht u.a. die Überzeugung immerhin noch einer Mehrheit der EU, dass Europa nur dann wieder der stärkste Wirtschaftsraum der Welt werden wird, wenn es niemand von seinen BürgerInnen zurücklässt. Gelingt das nicht und steigt die Ungleichheit in Europa, dann wird die Europäische Wirtschaftsleistung sogar sinken und nicht steigen.

3. **Die Zukunft der Sozialen Dienstleistungen:** Es ist schon erstaunlich, dass Soziale Dienstleistungen in Österreich immer noch als Projekte gesehen werden, die nach Belieben ein- und ausgeschaltet werden können.

Dass der Sektor in Österreich ein beachtlicher Wirtschaftsbereich ist, bei der Bruttowertschöpfung auf Platz 5 liegt und damit vor dem Tourismus, wird in der Öffentlichen Diskussion nie erwähnt und damit auch nicht wertgeschätzt.

Soziale Dienstleistungen werden vorwiegend aus öffentlichen Budgets bezahlt. Sie sind Investitionen in das Soziale Zusammenleben und die Soziale Sicherheit, damit schaffen sie Voraussetzungen für ein

funktionierendes Wirtschaftssystem. Niemand bestreitet heute, dass wir Soziale Dienstleistungen zur Bewältigung der anstehenden Sozialen Aufgaben ausweiten müssen.

Wir brauchen dazu noch mehr gut ausgebildetes Personal. Sich auf billige ausländische Kräfte zu verlassen, ist sicher nur eine kurzfristige Lösung.

4. **Die Zukunft der Menschen mit Behinderungen:** In Österreich leben lt. Statistik Austria derzeit rund 1,7 Mio Menschen mit einer Behinderung. Sie, ihre Ziele und ihr Unterstützungsbedarf sind so unterschiedlich wie der aller anderen BürgerInnen.

Aber alle haben gemeinsam, dass sie am Leben in Österreich so teilhaben können wollen und sollen, wie alle anderen Menschen auch. Die Bundesregierung hat nun das Recht auf bestmögliche Bildung für Kinder mit Behinderungen eingeschränkt. Sie sollen weiterhin in Sonderschulen abgesondert unterrichtet werden.

25.000 Menschen mit Behinderungen werden als „erwerbsunfähig“ bezeichnet und dürfen nicht arbeiten. Die Sozialen Hilfen sind nach wie vor an Diagnosen und nicht an den Individuellen Hilfebedarf gebunden. D.h., die Menschen werden den Hilfen zugeordnet und nicht die Hilfen den Menschen. Gelingt es nicht, diese Menschen, so wie sie es selbst wollen, besser am

Leben zu beteiligen, werden sie ein Leben lang von Sozialen Unterstützungen abhängig sein mit höheren Kosten.

Wie kommen wir in diesen Fragen weiter?

1. durch Fachlichkeit

Diese Themen brauchen eine ernsthafte fachliche Diskussion. Die Bundesregierung kann in diesen Fragen nur kurzfristig mit Emotionen spielen. Tut sie das weiterhin, werden die sozialen Probleme auf allen Ebenen rasch überhand nehmen.

Die USA sind ein gutes Beispiel, dass fehlende Sozialpolitik die Budgets nicht senkt, aber die Ungleichheit erhöht (Die USA haben mehr als zehnmals so hohe Gefängnisbelegungen, die höchsten Gesundheitskosten der Welt bei geringer Versorgungsrate, usw.).

2. durch Wertschätzung und ein Bild davon, was ist (also Forschung)

Arbeitsmarktpolitische Angebote wie Sozialökonomische Betriebe sind seit dreißig Jahren tätig. Im Verlauf dieser 30 Jahre haben sie ein Knowhow in der Bildung und Ausbildung von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen aufgebaut.

Darüber hinaus sind sie für die regionale Wirtschaft, die Regionalgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice sowie für die Sozialämter der Länder und die Gemeinden zu Problemlösern geworden. Das ist ihr Kapital.

Die Bundesregierung weiß davon nichts. Sie spricht auch nicht mit den Regionen über die Bedeutung für die Soziale Inklusion. Sie jetzt zu schließen

heißt, dass sie wahrscheinlich nie wieder aufgebaut werden können. Was fehlt, wird auch auf Bundesebene zum Problem, da es dann keine Hilfeangebote für spezielle Zielgruppen, die nach wie vor den Kern der Langzeitarbeitslosigkeit ausmachen, geben wird.

Es gibt dazu auch jüngere Studien aus Österreich über Wirkungen und Kosten. Sie müssen zumindest bekannt sein und diskutiert werden.

3. durch Soziale Innovation

Die Innovationskraft von Sozialen UnternehmerInnen ist der wesentlichste Ansatz zur Lösung der beschriebenen Problemstellungen. Dazu braucht es ein Innovationsklima, das einerseits Menschen ermutigt, im Bereich Sozialer Leistungen unternehmerisch tätig zu werden und andererseits stabile Rahmenbedingungen, damit diese UnternehmerInnen auch wirtschaften können.

Nebenbei gesagt: der Bereich der Sozialen Dienstleistungen ist einer der stabilsten Wirtschaftsbereiche in Bezug auf die Bedienung von Verpflichtungen bei Banken und LieferantInnen. Er hat das Potential, auch in ländlichen Regionen, dort wo Menschen leben, die Unterstützung benötigen, Arbeit zu schaffen.

Zur Sozialen Innovation gehört natürlich auch, technologische Innovationen für ein selbständiges Leben zu entwickeln und zu nutzen.

Neben den Förderungen für Soziale Innovationen durch die Europäische Kommission muss sich auch die Bundesregierung ihrer Zuständigkeit wie-

der bewusst werden.

4. durch Einbindung aller Interessengruppen

Soziale Problemstellungen sind heute zu komplex, als dass sie top down durch zuständige Behörden gelöst werden können. Es braucht dazu regionale maßgeschneiderte Angebote, die die Bedürfnisse der einzelnen KundInnen ins Zentrum stellen.

Solche Dienstleistungen können nur im Zusammenwirken von Betroffenen, Dienstleistern und Behörden entwickelt und angeboten werden. Die Einbindung der Zivilgesellschaft ist in der EU sogar im Vertrag von Lissabon geregelt. Auch die Geschichte der letzten 50 Jahre zeigt, dass die wesentlichen Sozialen Dienstleistungen von Betroffenen und unternehmerisch handelnden Personen gemeinsam mit Behörden entwickelt und angeboten wurden.

Sie sind niemals von den Behörden allein entwickelt worden. Dass es heute v.a. in der Bereitstellung von Angeboten für ältere Menschen ein starkes Missverhältnis zwischen deren Bedürfnissen und den Angeboten für sie gibt,

geht u.a. darauf zurück, dass diese selbst in die Entwicklung der Angebote nicht eingebunden werden.

Franz Wolfmayr

(Quelle: Franz Wolfmayr in BIZEPS vom 27.07.2018)



Franz WOLFMAYR ist Gründer und langjähriger Geschäftsführer der Chance B Gruppe in der Oststeiermark. Zwischen 1999 und 2012 war er Präsident des Dachverbands „Die Steirische Behindertenhilfe“. Zwischen 2008 und 2016 war er Präsident des Europäischen Dachverbands EASPD mit Sitz in Brüssel. Derzeit arbeitet er freiwillig als Senior Advisor für EASPD.

(Quelle: BIZEPS)

DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer
gartengasse 13/3/11, 8010 graz
0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790
mp@margarete-payer.at
www.margarete-payer.at

Inklusion von Behinderten: Dankbar sein und den Mund halten

Seit 100 Jahren setzen sich Menschen mit Behinderung für Gleichstellung ein. Forderungen nach Selbstbestimmung ignoriert die Politik konsequent.

„Sich selbst beraten und sich selbst nach außen vertreten. Mit dem Ziel, bestimmte Versorgungsleistungen direkt für sich zu beanspruchen und nicht für Institutionen, in denen man erneut in die Abhängigkeit gedrängt wird.“ Diese Forderung der Behindertenrechtsbewegung hat 2018 nichts an Aktualität und Dringlichkeit verloren. Sie ist jedoch 100 Jahre alt und zeigt damit sehr drastisch, wie es um die Anerkennung der Selbstbestimmtheit von Menschen mit Behinderungen in Österreich steht.

Wie lange Betroffene hierzulande schon um ihre Rechte kämpfen und welche Hürden ihnen dabei im Weg stehen, hat der Psychologe und Pädagoge Volker Schönwiese in einem Forschungsprojekt, das von der Universität Salzburg sowie dem Bidok-Archiv an der Uni Innsbruck finanziert wurde, untersucht. Mit erstaunlichen Ergebnissen: Denn anders als bisher bekannt wurden Forderungen nach Selbstbestimmung und -vertretung schon am Beginn der Ersten Republik laut. Allein gehört wurden sie schon damals kaum.

Als Pionier dieser Behindertenrechtsbewegung kann Siegfried Braun be-

zeichnet werden, der 1915 vom mährischen Olomouc (Olmütz) nach Wien übersiedelte, da er sich hier bessere Behandlungsmöglichkeiten erhoffte. Diese Hoffnung wurde jäh enttäuscht. Der einzige Rat, den der junge Mann erhielt, war: Am besten ist es, Sie gehen ins Siechenhaus. Braun war empört und enttäuscht darüber, dass einem 22-jährigen körperlich Beeinträchtigten das Altersheim als einzige Lösung angeboten wurde. Unter Protest trat er den Weg ins Heim an. Zugleich beschloss er, eine Selbsthilfeorganisation zu gründen: die erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft.

Keine Institutionalisierung

"Man kann davon ausgehen, dass in Österreich heute noch mehr als 2000 Personen unter 60 Jahren mit Behinderungen in Altersheimen untergebracht sind", veranschaulicht Schönwiese die Situation und wie wenig sich seit damals getan hat. Natürlich seien Rahmenbedingungen und Infrastruktur enorm verbessert worden. Aber die grundsätzliche Forderung der Behindertenrechtsbewegung, die Braun 1915 erstmals formulierte, sei heute noch aktuell: "Wir wollen nicht institutionalisiert werden."

Der Grund dafür sei in den zwei Arten von "Behindertenabwehrpolitik" zu finden, die in Österreich praktiziert werden. Die beiden großen politischen

Lager, Sozialdemokratie und Christlich-Soziale, verfolgen dabei von jeher unterschiedliche Linien. Gemeinsam ist ihnen allein, dass sie Behinderten keine Selbstbestimmungsrechte zuerkennen, sondern diese letztlich als unmündige Objekte ihrer Politik sehen. Bei den Sozialdemokraten werde unter dem Titel "Solidarität" der Fokus auf soziale Sicherungssysteme gelegt. Dabei steht aber nicht etwa das Gestaltungsrecht der Betroffenen im Vordergrund. Das Interesse konzentrierte sich vielmehr auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, erklärt Schönwiese. Der Nutzen für den Dienstleistungssektor steht im Vordergrund, die Wissenschaft spricht hier von Kommodifizierung, also dem "Zur-Ware-Werden".

Dem gegenüber steht das christlich-soziale Prinzip der "Subsidiarität". Der Staat delegiert dabei so viele soziale Aufgaben wie möglich. Aber nicht, um den Betroffenen dadurch die Möglichkeit der Selbstbestimmung zu ermöglichen. Auch hier stünden ganz klar wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund, wie Schönwiese darlegt: "Damit ist nichts anderes als Sparpolitik und die Rückverweisung der Betreuungsaufgabe an die Familien, speziell die Frauen, gemeint."

Eine an dem wahren Bedarf der Betroffenen orientierte Politik, die Behinderung als sozialpolitisches Modell wahrnimmt und die von Teilhabe sowie Selbstbestimmung geprägt wäre, sucht man in Österreich nach wie vor vergeblich. Das hat zur Folge, dass jedweder Fortschritt vom Wohlwollen

der Mächtigen abhängig ist. Behinderter bleiben in der Rolle der Bittsteller. Beispielhaft dafür sind die 1990er-Jahre zu sehen. Dank einer politisch günstigen Konstellation wurden damals eine ganze Reihe von Reformen in Angriff genommen: Schulintegration, Pflegegeldreform und in Zusammenhang damit die Frage der Deinstitutionalisierung, Reform der Entmündigung in Richtung Sachwalterschaft sowie das Unterbringungsgesetz und die Verfassungsreform, die Benachteiligung verbietet. "Es waren zumindest erste halbe Schritte in die richtige Richtung", sagt Schönwiese. Doch ab Ende der 1990er hätten alle Regierungen wieder versucht, diese Errungenschaften zurückzudrehen.

Fehlender politischer Wille

Der Kampf um Behindertenrechte befindet sich gegenwärtig in einer Abwärtsspirale. Daran hat auch Österreichs Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung vor nunmehr zehn Jahren, die übrigens allein von Betroffenen vorangetrieben wurde, nichts geändert. "Es fehlt der politische Fortschrittswille", kritisiert Schönwiese. So werde Partizipation in Österreich bis heute absichtlich missverstanden: "Man lässt uns zwar teilweise mitmachen, aber ja nicht mitentscheiden."

Steffen Arora

(Quelle: Steffen Arora, in Der Standard vom 30.10.2018; <https://derstandard.at/2000090296723/Inklusion-von-Behinderten-Dankbar-sein-und-den-Mund-halten>)

Türkis-blaue Bilanz: "Angst und Verunsicherung"

Behindertenorganisationen kritisieren Maßnahmen der ÖVP-FPÖ-Regierung Innsbruck
– "Das erste Jahr der ÖVP-FPÖ-Regierung war geprägt von massiver Verunsicherung", sagt Martin Ladstätter vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben (Bizeps). Positiv sei, dass nun die noch von der Vorgängerregierung beschlossenen Mittel aus dem Inklusionspaket auch wirklich verwendet werden sollen. Allerdings sei die Einbindung der Behindertenbewegung in die Umsetzung ihrer Anliegen "teilweise extrem mühsam" geworden. Auch der Behindertenrat zieht eine "zwiespältige Bilanz". Einerseits funktionieren die Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium "sehr gut". Andererseits müsse man "sehr wachsam sein, um Verschlechterungen zu verhindern", wie etwa das Beispiel der erhöhten Familienbeihilfe zeige. Was Bizeps und Behindertenrat unisono kritisieren, ist die mangelnde Kompetenz bei den Regierungsparteien – insbesondere bei deren Behindertensprecherinnen. Seitens der Lebenshilfe beklagt Generalsekretär

Albert Brandstätter "eine Verschärfung des sozialen Klimas unter der Regierung Kurz". Kürzungen bei der Mindestsicherung trafen besonders auch Menschen mit Behinderung. In Sachen Selbstbestimmungsrechte herrsche Stillstand.

Dass die türkis-blaue Regierung in Jahrzehnten harterkämpfte Errungenschaften, etwa bei inkludierter Bildung, in kürzester Zeit zerstöre, mache ihr "Angst", sagt Bernadette Feuerstein von Selbstbestimmtes Leben Österreich (SLIÖ). Sie beobachte bei der Barrierefreiheit die Tendenz, "alles der Wirtschaft unterzuordnen". Auch die Reform der Sozialversicherungen bestärke diese Angst.

Anders als der Behindertenrat beklagt SLIÖ, dass die Gesprächsbasis mit dem Sozialministerium verlorenging: "Es gibt kein Verständnis mehr, in dem Sinn, dass man unsere Anliegen wirklich nicht mehr versteht."

Steffen Arora

(Quelle: Steffen Arora in Der Standard vom 30.10.2018; <https://derstandard.at/2000090293471/Tuerkis-blaue-Bilanz-Angst-und-Verunsicherung?ref=rec>)

10 Jahre: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich



Foto: © Bizeps

Welche Gründe gibt es zu feiern, welche Geburtstagswünsche sind noch offen?

Vorab die Eckpunkte: 2006 von der UNO verabschiedet, 2007 von Österreich unterschrieben und ein Jahr darauf ratifiziert, wurde die Konvention für Österreich verbindlich.

Grundsätzlich können sich Menschen mit Behinderungen auf diesen völkerrechtlich bindenden Vertrag berufen. Konkrete rechtliche Auswirkungen hat er aber erst, wenn die jeweiligen Artikel im nationalen Recht umgesetzt sind. Der Stand der Umsetzung in Österreich wird regelmäßig vom zuständigen UN-Ausschuss überprüft. Zum ersten Mal ist das 2013 geschehen. Im Jahr 2020 ist es wieder soweit.

In diesem Kurzartikel werfen wir einen

Blick zurück und beschäftigen uns mit der Umsetzung der UN-Konvention anhand jener zentralen Themenfelder, über die wir schon 2015 an dieser Stelle berichtet haben.

Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz

Persönliche Assistenz ist für Menschen mit Behinderungen wohl eine der wesentlichsten Rahmenbedingungen, um selbstbestimmt entscheiden zu können, wo und mit wem man lebt. Obwohl es klar der Konvention widerspricht, sind nach wie vor viele Menschen gezwungen, in speziellen Einrichtungen zu leben. Ein Rückgang der Zahlen ist nicht erkennbar, eher im Gegenteil.

Persönliche Assistenz im Privatbereich fällt immer in die Kompetenz der Bun-

desländer und daher unterschiedlich geregelt und ist wie viele andere Leistungen für Menschen mit Behinderungen meist nicht mit einem Rechtsanspruch ausgestattet.

Es gibt einzelne neue Pilotprojekte in diesem Bereich. Bisher unverändert ist, dass jedes Bundesland selbst entscheidet, bei welcher Art von Behinderung Persönliche Assistenz gewährt wird und in welchem Ausmaß. Von einer bundesweiten Regelung sind wir unverändert weit entfernt.

Barrierefreiheit

Nach wie vor fällt dieser wichtige Bereich ebenfalls fast ausschließlich in die Verantwortung der Länder und ist dementsprechend auch unterschiedlich geregelt. In den Bauordnungen der Länder gab es teilweise sogar Rücknahmen von Mindeststandards der Barrierefreiheit in massivem Ausmaß.

Der ländliche Bereich ist, was die baulichen Gegebenheiten betrifft, immer noch stark benachteiligt. Mittlerweile kann man neben Schadenersatzansprüchen ganz vereinzelt (seit Inkrafttreten des Inklusionspakets mit 1. Jänner 2018) Unterlassung und Beseitigung von Diskriminierungen gegenüber sehr großen Kapitalgesellschaften einklagen.

Bildung

In völligem Widerspruch zur Konvention ist im aktuellen Regierungsprogramm die Stärkung der Sonderschulen festgeschrieben. Von der Sicherstel-

lung der notwendigen Unterstützung und dem Zugang zu allen Bildungsstufen vom Kindergarten bis zur Universität, sind wir weiter entfernt denn je, von der Inklusion im Bereich lebenslanges Lernen ganz zu schweigen.

Es fehlt unverändert an Lehrenden mit Gebärdensprachkenntnissen, auch die Zahl der UniversitätsabsolventInnen mit Behinderungen ist extrem gering. Wie die Erfahrungen aus den Modellregionen für Inklusive Schule von der Politik interpretiert werden, bleibt abzuwarten.

Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe

Hier verlagert sich der Schwerpunkt im zweigleisigen Ansatz von Spezialprojekten und Mainstreaming sehr langsam, aber doch auf das Mainstreaming des Themas Behinderung. Der prozentuelle Rückgang der Mittel für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf das Bruttonationaleinkommen (von 0,42 % 2016 auf 0,3 % 2017) könnte natürlich auch Inklusionsbemühungen gefährden.

Erwachsenenvertretung

Nach langem Tauziehen, was die Finanzierung betrifft, ist das neue Erwachsenenschutzgesetz in Kraft. Obwohl es an ausreichend finanzieller Absicherung mangelt, ist dies ein sehr großer Schritt in Richtung Selbstbestimmung und Unterstützte Entscheidungsfindung. Gerade der Gesetzwerdungsprozess

eignet sich als Vorbild für die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen, die sie betreffen.

Ein Schönheitsfehler ist der lange Kampf der Betroffenen und ihrer MitstreiterInnen, damit das Gesetz wirklich wie geplant in Kraft treten konnte. Aber es ist geschafft! Wie und in welchem Ausmaß mit den begrenzten finanziellen Ressourcen die Ziele des Gesetzespakets erreichbar sind, bleibt abzuwarten.

Monitoring

Ebenfalls durch das Inklusionspaket wird endlich eine größere Unabhängigkeit des Monitoringausschusses gewährleistet. Er hat nun ein eigenes Budget zur Verfügung.

Partizipation

Wie oben bereits erwähnt, gibt es ein Beispiel für besonders gelungene Partizipation, nämlich die Entstehung des Erwachsenenschutzgesetzes. Unser Geburtstagswunsch: dass dieses Beispiel auch bei der Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Behinderung“ Nachahmung findet. Hier fehlt es nach wie vor an der Definition von klar messbaren Zielen und entsprechendem Budget für die einzelnen Punkte.

Fazit

Die UN-Konvention trägt unbestritten zur Bewusstseinsbildung über die Menschenrechte von Menschen mit

Behinderungen bei. Dies ersetzt aber keinesfalls einklagbare Rechte. An einer raschen, konsequenten Umsetzung führt kein Weg vorbei.

Magdalena Scharl

(Quelle: Magdalena Scharl in BIZEPS vom 26.10.2018)



Magdalena SCHARL ist seit 2001 Peer-Beraterin bei BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben in Wien und Teil der österreichischen Selbstbestimmt Leben Bewegung. Sie ist BIZEPS-Sprecherin für den Bereich EZA und Mitglied der Arbeitsgruppe „Behinderung und Entwicklung“ der Globalen Verantwortung sowie des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ der Austrian Development Agency. Sie benützt einen Elektrorollstuhl und lebt mit Persönlicher Assistenz.

(Quelle: BIZEPS)

Aktionsplan der Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – 3. Phase beschlossen

Im Jahr 2008 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft gesetzt. Damit sollten grundlegende Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit angeglichen werden.

Die nationalen Umsetzungen regeln die jeweiligen Staaten selbst durch entsprechende Gesetze und Verordnungen. Auf nationaler Ebene gibt es in Österreich die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020“. Er enthält in acht Schwerpunkten insgesamt 250 Maßnahmen, die von allen Bundesministerien bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Auf Bundesländerebene erließ die Steiermark den „Aktionsplan des Landes Steiermark“, der in drei Phasen bis 2020 umgesetzt werden soll.

Im Juni 2018 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung nun die **Phase 3: 2018-2020 des Steirischen Aktionsplanes beschlossen**.

Viele Einzelmaßnahmen wurden in den beiden ersten Phasen angestrebt und umgesetzt – rund 147 Maßnahmen enthielt der Aktionsplan.

„Bis 2020 steht nicht mehr eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Fokus, sondern es geht vielmehr um die noch intensivere Beteiligung von Betroffenen und Expertinnen sowie Experten, um Behindertenhilfe und Inklusion in der Steiermark weiter zu entwickeln.“
„Diese Strukturen [Anmerkung: die in

Phase 1 und 2 eingeführten Strukturen] ermöglichen nun, dass Menschen mit Behinderungen und andere zentrale Beteiligte aktiv die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention überwachen, aber auch bei der Weiterentwicklung im steirischen Behindertenwesen mitarbeiten können. Daher wird die Phase 3 des Aktionsplans als partizipativer Prozess aufgesetzt.“

Als wichtiger Eckpfeiler wurde die „(...) „Partnerschaft Inklusion“ ins Leben gerufen – bestehend aus Menschen mit Behinderungen bzw. SelbstvertreterInnen, AngehörigenvertreterInnen, dem Sozialressort des Landes Steiermark, dem Monitoringausschuss des Landes Steiermark, der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen, der Sozialwirtschaft Steiermark, der ArbeitnehmerInnenvertretung und dem Städte- und Gemeindebund. Themenspezifische Arbeitsgruppen liefern Ideen, Eckpunkte und Grundlagen für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Projekten.“

Weitere Informationen und Inhalte können Sie direkt im Aktionsplan nachlesen: http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11910254_108535217/b0a724bf/Aktionsberichtsplan_Phase%203_2018-2020_02.pdf
Hier gelangen Sie zu allen Veröffentlichungen vom Land Steiermark zum „Aktionsplan der Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“:

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/108535217/DE/>
(Quelle: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 07/2018)

Mit Mut in die Zukunft: Workshop statt Festakt zu 45 Jahre Steirische Vereinigung

„Es muss sich viel ändern, wenn alles bleiben soll, wie es ist“, das war die Kernaussage des Impulsreferates von Martin Ladstätter von BIZEPS für den Workshop „Selbstbestimmt durch mein Leben“, am 26. September 2018 in Graz.



Mehr und kreativere Wohnmöglichkeiten – auch für Paare, Lohn statt Taschengeld in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, weniger Aufwand mit den Behörden, mehr Inklusion in allen Bereichen.

Das sind Ergebnisse des Workshops „Selbstbestimmt durch mein Leben“, der anstelle eines Festaktes unter dem Motto „45 Jahre! und es geht weiter...“ von Menschen mit Behinderung gestaltet und begleitet wurde.

Bunte Mischung an Diskussions-tischen

Nach einer Filmpräsentation, in der Menschen mit schweren Behinderungen ihre Probleme, Sorgen und Wünsche zu selbstbestimmtem Leben schilderten, und dem Impulsreferat gab es unter den 60 teilnehmenden Personen regen Diskussions- und Erfahrungsaustausch.

Das Neue und Spannende an den Diskussionstischen war, dass unter der moderierenden Begleitung von Mitgliedern der Selbstvertretungsgruppe in der Mosaik GmbH in einer bunten Mischung behinderte Menschen, Eltern, betreuende Personen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung miteinander ins Gespräch gekommen sind.

Die Ergebnisse des Workshops werden Richtschnur für die weitere inhaltliche und politische Arbeit der Steirischen Vereinigung für Menschen mit Behinderung sein.



Fotos: © Jaroschka



Mut zu Veränderung

„Große Einrichtungen, Sonderschulen und Heime wurden vor Jahrzehnten nicht aus Bös-artigkeit gegründet, sondern um behinderten Menschen zu helfen“, sagte **Martin Ladstätter** in seinem Impulsreferat, heute müsse man sich aber überlegen, was sich ändern muss, dass es behinderten Menschen weiter gut geht. Und da ginge es nicht darum, Produkte zu verkaufen, sondern Ziel müsse es sein, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und die Be-

stimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

„Wenn ich will, dass etwas gut bleibt, muss ich mutig sein, etwas zu ändern“ so Martin Ladstätter, der in Wien vor rund 25 Jahren das erste Selbstbestimmt Leben Zentrum Österreichs mitgegründet hat und unter BIZEPS eine anerkannte Presseagentur zu Themen über Behinderung betreibt.

(Quelle: Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung in BIZEPS vom 28.09.2018)



Fotos: © Jaroschka

Zurück ins selbständige Leben

An einem sonnigen Sonntag, den 16.06.2013 um ca. 17:30 ist es passiert. Ich machte mit einer Mountain-Bike-Gruppe eine Tagestour im Gleinalpengebiet. Es war ein sehr schöner Tag. Nun war es Zeit nach Hause zu fahren.

Es ging bergab auf einer Forststraße mitten im Wald. In einer Rechtskurve rutschte ich mit dem Vorderrad weg, geriet – laut Aussage von meinen Sportkollegen – mit dem Rad in eine zuge wachsene, nicht sichtbare Regenrinne und stürzte mit dem Kopf voraus auf den Waldboden. Ich verlor kurz mein Bewusstsein. Nach dem Erwachen lag ich mit dem Bauch am Boden. Ich spürte meinen Körper nicht mehr, nur noch den starken Druck meines Rucksacks auf meinem Hinterkopf und den Waldboden in meinem Gesicht. Dies teilte ich meinen nachkommenden Bekannten mit. Einer meiner Bike-Kollegen, er ist Bergrettungsmann, rief sofort: „Rührt ihn ja nicht an!“ Den Rucksack schnitten sie mir vorsichtig ab. Ich war sehr erleichtert.

Sie setzten sofort einen Notruf ab und gaben die genauen Koordinaten der Unfallstelle an das Flugrettungsteam durch. Wir waren alle gut ausgerüstet mit Mobiltelefonen und auch mit einem Navigationsgerät(GPS). Zum Glück hatten wir einen guten Empfang.

Viele Gedanken schossen zugleich durch mein Gehirn, aber der Erste war: „Jetzt kann ich mich nicht einmal selbst erschießen.“ Für mich war das eine emotionslose, sachliche Feststellung.

Denn ich weiß, was es bedeutet, schwerstens behindert zu sein; wenn man Tag und Nacht ständig auf Hilfe angewiesen ist. Denn mein Sohn litt an progressiver Muskeldystrophie Typ Duchenne und verstarb im 24. Lebensjahr. **Mein Zustand deutete auf eine totale Querschnittlähmung hin.**

Wie ich so da lag, dachte ich mir: werde ich wieder gehen, arbeiten, etc. bzw. ein normales Leben führen können? Die größte Sorge galt aber meiner Familie: Würde sie diese schwierige Situation auf Dauer bewältigen können? Existenzielle Probleme wären ebenso vorprogrammiert.

Wer kann mir jetzt noch helfen? In meinen Gedanken gab es nur einen, der das konnte. Ich begann zu beten.

Dann kam der Rettungshubschrauber und platzierte das Bergeseil samt Notarzt dank durchgegebener Koordinaten meiner Bekannten punktgenau an der Unfallstelle. Der Notarzt untersuchte mich und verabreichte mir die notwendigen Medikamente.

Nach der Landung mit dem Rettungshubschrauber im LKH Graz wurde ich in die Intensivstation gebracht.

Dort wurde Contusio spinalis cervicalis C3 - C6 mit einem Ödem zwischen C5 und C6 diagnostiziert. Schwere Rückenmarksquetschung – inkompletter Querschnitt genannt – ist die **zweitschwerste Verletzung des Rückenmarks**. Zum Glück kein Halswirbelbruch.

Nach zwei Tagen Aufenthalt in der Intensivstation konnte ich, lt. Aussage des

Arztes, der mich untersuchte, meine Zehen leicht bewegen. Ich selbst merkte das gar nicht. Ich verspürte nur höllische Schmerzen am ganzen Körper, als würde man mich durch eine Stachelwalze ziehen.

Die Unfallchirurgen dachten über eine eventuelle Halswirbeloperation nach: zur Entlastung der Nerven, da durch den Aufprall mit dem Kopf sämtliche HW-Bandscheiben gequetscht waren.

Da ich keinen Wirbelbruch hatte, entschieden sie sich vorerst für die Druckkammer zur Entlastung des zentralen Nervensystems, Aufenthaltsdauer ca. zwei Stunden; darin war ich zweimal.

Nach drei Tagen konnte ich meine Zehen, Füße, Finger und Arme nur wenig bewegen. Ich hatte einen großen Kraftverlust am ganzen Körper, besonders in den Armen und Händen. Ebenso hatte ich einige Kilos abgenommen (durch die Nervenverletzung).

Ich musste gefüttert, gewaschen und angekleidet werden, da ich es selbst nicht konnte. Die Beweglichkeit meines Körpers, der Gleichgewichts- und Tastsinn waren sehr stark eingeschränkt.

Am vierten Tag nach dem Frühstück kam eine Physiotherapeutin zu mir und versuchte mich im Bett aufzusetzen. Dies gelang auch. Meine Füße baumelten zu Boden. So saß ich dann ohne fremde Hilfe ca. eine Stunde lang. Ich war sehr froh darüber und schöpfte neue Hoffnung.

Am Nachmittag kam zu meinem Erstaunen meine Therapeutin mit einer Gehhilfe zu mir. Sie sagte: „Nachdem der Sitzversuch gelungen ist, probieren wir

es mit dem Aufstehen!“ Ich wusste nicht, ob ich das konnte und war daher ziemlich aufgeregt.

Mit Hilfe der elektrisch verstellbaren Rückenlehne konnte ich mich aufsetzen. Meine Beine konnte ich mit großer Anstrengung aus dem Bett bewegen. Der große Moment war gekommen! Ich ergriff die Gehhilfe und positionierte meine Beine laut Anordnung meiner Therapeutin am Boden und – stand auf, machte sogar zwei kurze Schritte. Ein unbeschreibliches Glücksgefühl breitete sich in mir aus. Von da an stand ich, so oft es mir möglich war, auf und ging ein paar Schritte. Von Tag zu Tag verbesserte sich meine Situation.

Nach zwölf Tagen Krankenhausaufenthalt wurde ich in häusliche Pflege entlassen.

Mit Hilfe meiner Familie, Physio- und Ergotherapie, Kraft- und Ausdauertraining und eines 4 wöchigen Rehabilitations-Aufenthaltes schaffte ich nach fünfenehalb Monaten wieder den Einstieg ins Berufsleben. (Ich war Elektrotechniker in der Papierindustrie; und seit kurzem bin ich Pensionist.) Die ersten Monate waren sehr hart, da ich ungefähr nur 50% meiner körperlichen Kräfte besaß. Jeder Schritt war anstrengend, und ich ermüdete sehr schnell. Meine Hände waren sehr verkrampft, bzw. hatte ich das Gefühl, als steckten sie in einem zu engen Gummihandschuh, und noch dazu hatte ich Dauerschmerzen.

Monat für Monat verbesserte sich mein Körper in ganz kleinen Schritten. Ich trainierte zwei- bis dreimal wöchentlich

im Fitness-Studio, ging laufen, Nordic-Walken; und im Mai 2014 lief ich mit meinen Mitarbeitern den 1/8 Business-Marathon (5275 m). 2015 bis 2017 folgten weitere.

Ich bin ein Hobby Musiker und spiele Gitarre, zumindest konnte ich es vor dem Unfall. Danach gelang überhaupt nichts mehr. Meine Finger waren unbeweglich und kraft- und gefühllos. Ich versuchte es trotz der Behinderung wieder und wieder.

Mittlerweile, nach fast 5 Jahren, kann ich sämtliche Sportarten wie Langlauf Klassik, Schilauflauf, Tennis, Golf, Yoga, Pilates

u. a. wieder ausüben; und das Spielen mit meiner Gitarre funktioniert auch wieder.

Jetzt habe ich noch Restneuralgien wie: Sensibilitätsstörungen an der Hautoberfläche (Hände und Unterarme), Temperaturwahrnehmungsstörungen und ein Taubheitsgefühl an Händen und Füßen. Ich bin sehr glücklich darüber, dass sich mein Körper so gut regeneriert hat und zuversichtlich, dass sich noch einiges verbessern wird. Seit diesem Ereignis lebe und erlebe ich jeden Tag bewusst und voller Dankbarkeit.

Adi Buksek

Neuigkeiten bei der Sprachsteuerung

Wegen der Muskelschwäche in meinen Armen habe ich mich schon längere Zeit mit Sprachsteuerung beschäftigt. Seit einigen Monaten gibt es sprachgesteuerte Assistenten von verschiedenen Anbietern. **Siri** kommt von Apple, **Alexa** von Amazon und auch Google hat ein **Google Home**.

Diese Smart-Home Assistenten helfen nicht nur das Licht, die Heizung und Rolläden zu steuern. Sie spielen Musik ab, lesen Hörbücher vor und können ab jetzt auch telefonieren.

Bisher konnte ich Telefongespräche nur vom Handy aus über Sprache starten. Der Nachteil war jedoch, dass, wenn der Angerufene nicht antwortet, man in der Mailbox landet. Ein Beenden des Gesprächs war mittels Sprache nicht möglich. Die smarten Lautsprecher Apple Homepod und Amazon Alexa können nun

Gespräche mittels Sprache starten und auch beenden. Bei Amazon's Lösung benötigt man neben einem Alexa-Lautsprecher ein Gerät namens Echo Connect (zusammen ab ca.€ 110). Voraussetzung für diese Lösung ist ein Festnetzanschluss.

Bei der Lösung von Apple benötigt man ein Handy von Apple und den Lautsprecher Homepod um ca. € 330. Die Lösung von Apple sieht ausgereifter aus, und man benötigt keinen Festnetzanschluss.

Werner Kleinschuster



Zwei Ausflüge nach Graz: Stadtführung im Mai und Landeszeughaus im September

Im Mai trafen wir uns bei herrlichem Wetter vor dem Kunsthaus in Graz. Von dort ging es unter kundiger Führung von Sibylle Gauby zum Eisernen



Haus, über den Südtirolerplatz, durch die Mariahilferstraße zur Minoritenkirche, mit Blick auf den Schlossberg über die Hauptbrücke zur Franziskanerkirche, über den Franziskanerplatz zum Hauptplatz, durch die Schmiedgasse zum Landhaushof. An allen Orten wusste Frau Gauby Interessantes und Amüsantes zur Geschichte der Stadt zu erzählen, so dass zwei Stunden wie im Flug vergangen sind.



Der Ausflug im September war dem Landeszeughaus gewidmet.

Auch diesmal folgten wir einem kompetenten Führer durch das einzigartige Waffendepot, das auf eine beherzte Bitte der Landesstände an Maria Theresia als „Denkmal der Landesgeschichte“ bis auf den heutigen Tag erhalten werden konnte.

Stauend betrachteten wir die unterschiedlichen Feuerwaffen, Helme, Harnische, Unmengen von Pistolen, Morgensterne und Hellebarden, wie sie sich uns in schöner Ordnung präsentierten. Ausklang und Erholung fanden wir dann, wie schon im Mai, wieder im Gösserbräu. *red. Fotos Streitfeld*



Mariazellerbahn: Alpenbahnhof in St. Pölten modernisiert

Der Bahnhof Alpenbahnhof und die dazugehörige Eisenbahnkreuzung wurden in den vergangenen Monaten umfangreich modernisiert, der Bahnhof darüber hinaus barrierefrei gestaltet. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen.

Foto: © NÖVOG/Rolf Bock



„In den vergangenen Jahren haben wir die Mariazellerbahn Stück für Stück modernisiert. Die nun abgeschlossenen Arbeiten sind ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer gänzlich barrierefreien und hochmodernen Bahn. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weiter gehen“, sagt der für den öffentlichen Verkehr zuständige Mobilitäts-Landesrat **Ludwig Schleritzko**.

Im Zuge der Bauarbeiten wurden der Haus- und Mittelbahnsteig mit barrierefreien Zugängen und Blindenleitstreifen neu errichtet und die Oberleitung an die neue Gleislage angepasst. Gleichzeitig wurde die Beleuchtung im Bahnhofsbereich erneuert. Bis Jahresende wird zusätzlich ein neuer Kundenparkplatz in der Nähe des Bahnhofsgebäudes errichtet.

„Das Bahnhofsgebäude des Alpenbahnhofs selbst bleibt vorerst im derzeitigen

Zustand erhalten. Gespräche über eine mögliche Nachnutzung laufen noch“, sagt NÖVOG Geschäftsführer **Gerhard Stindl**.

Die Eisenbahnkreuzung in der Werkstättenstraße wurde ebenfalls neu errichtet und mit einer technischen Sicherungsanlage, also einer Lichtzeichenanlage, ausgestattet. Die Kreuzung ist nun in das bestehende hochmoderne Zugleitsystem der Mariazellerbahn integriert. Die Anlage arbeitet somit vollautomatisch.

Die Lichtzeichen werden über Radsensoren, die an den Schienen montiert sind, ein- und ausgeschaltet. Ein Überwachungssignal zeigt dem Lokführer an, ob die Kreuzung tatsächlich für den Straßenverkehr gesichert ist.

Für Landesrat Schleritzko ist das ein Schritt in eine noch sicherere Zukunft: „Mit dem neuen System sinkt das Unfallrisiko bei dieser Eisenbahnkreuzung um ein Vielfaches. Der eingeschlagene Weg des kontinuierlichen Ausbaus der gesicherten Eisenbahnkreuzungen in Niederösterreich wird damit fortgesetzt.“

Weitere Informationen zur Mariazellerbahn gibt es im Internet unter www.mariazellerbahn.at und im NÖVOG Infocenter (täglich von 07:30-20:00 Uhr) unter 02742/ 360 990-99.

Weitere Informationen zur Barrierefreiheit der Mariazellerbahn gibt es im Internet unter www.mariazellerbahn.at/informationen-barrierefreiheit-mzb.

(Quelle: Land Niederösterreich in BIZEPS vom 31.07.2018)

Barrierefreiheit in der Gastronomie



Warum ist sie wichtig? Wie wird sie umgesetzt?

Gastgärten, Wirtshäuser und Lokale sind als Orte der Begegnung und der Entspannung ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens in Wien.

Kennen Sie diese Situation? Sie treffen zufällig eine Bekannte oder einen Bekannten. Eine spontane Plauderei oder auch eine abendliche Verabredung wäre nett. „Kennst du ein nettes Lokal hier in der Nähe?“ Diese Frage ist nicht außergewöhnlich. Für mich als Rollstuhlfahrerin sind aber in diesem Fall noch weitere Rahmenbedingungen wesentlich. Ist das Lokal stufenlos erreichbar? Ist die Toilette für mich benutzbar, das heißt groß genug und mit Haltegriffen ausgestattet?

Sonst wird die kurze Plauderei ungewollt noch kürzer oder ich muss meinen Getränkekonsum auf ein Minimum

reduzieren. Leider ist die Suche nach einem geeigneten Treffpunkt meist immer noch eine Herausforderung.

Menschen mit anderen Behinderungen geht es ähnlich. Für blinde Menschen oder Menschen mit Sehbehinderung ist es nicht selbstverständlich, ohne fremde Hilfe aus dem Speiseangebot auswählen zu können.

Speisekarten in Brailleschrift beziehungsweise größerer Schrift oder technische Hilfsmittel, welche die Speise-



Fotos: © Bizeps

karten vorlesen, können hier Abhilfe schaffen. Gehörlose Personen würden von Gebärdensprachkenntnissen des Personals profitieren. Auch ein barrierefreier Webauftritt ist wichtig, damit alle Ihre Kundinnen und Kunden problemlos an Informationen über das Lokal kommen können.

Wem nützt Barrierefreiheit?

Für mich ist Barrierefreiheit unverzichtbar, aber was bringt sie Ihnen als Gastronomin oder Gastronom? Wenn ich ein gutes barrierefreies Lokal gefunden habe, komme ich gerne wieder auf Ihr Angebot zurück, erzähle meinen Bekannten davon und feiere meine Feste mit vielen Freunden in ihrem Lokal. Auch gibt es Tourismuswebseiten, die entsprechende Daten auflisten.

All das bedeutet für Sie als Restaurantbetreiberinnen und Restaurantbetreiber einen Zuwachs an Kundschaft. Von Barrierefreiheit profitieren übrigens nicht nur Menschen mit Behinderungen, es genügt schon ein gebrochenes Bein und man ist in der Mobilität eingeschränkt. Ältere Gäste und Gäste mit Kinderwägen schätzen ebenfalls ein barrierefrei zugängliches Lokal. Man könnte also durchaus sagen, dass eine Investition in Barrierefreiheit eine Investition in die Gäste und in die Zukunft ist.

Barrierefreiheit in der Praxis

Laut Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz müssen seit 1. Jänner 2016 alle Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen öffentlich anbieten, barrierefrei zugänglich sein. Das gilt unabhängig von der Branche und der



Foto: © Bizeps

Größe des Unternehmens. Diese Regelung betrifft selbstverständlich auch Gastronomiebetriebe.

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz will, wie der Name schon sagt, eine Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Bürgerinnen und Bürgern verhindern.

Eine 2016 veröffentlichte Studie des ÖZIV-Bundesverbands für Menschen mit Behinderungen stellt den Geschäftslokalen Wien ein schlechtes Zeugnis aus. Es wurden 1700 Geschäftseingänge in den größten Einkaufsstraßen Wiens untersucht, darunter auch Hotels und Gastronomiebetriebe. Das Ergebnis war ernüchternd. Sogar dort lag der Anteil an stufenlosen Geschäftslokalen bei 44,5 %. Auch die Gastronomiebetriebe und Hotels schnitten in der Studie schlecht ab. Von 285 untersuchten Eingängen in dieser Branche waren nur 45 % barrierefrei zugänglich.

Außerhalb von Geschäftsstraßen ist der Anteil an barrierefreien Zugängen bei weitem geringer.

Woran liegt es, dass trotz offenkundigem Nutzen und entsprechender



Foto: © Bizeps

gesetzlicher Vorgaben noch so großer Nachholbedarf besteht?

Peter Dobcak, Vorstand der Fachgruppe für Gastronomie der Wirtschaftskammer Wien, sieht als Ursachen dafür unter anderem die Bestimmungen der sogenannten Betriebsanlagengenehmigung und in Vorschriften zum Brand- und Denkmalschutz. Die Betriebsanlagengenehmigungspflicht besagt nämlich, dass jegliche bauliche Veränderung in Abstimmung mit der Behörde durchzuführen ist. Das eigentliche Problem sei aber, dass man im Zuge jeder baulichen Veränderung im Betrieb dazu aufgefordert werde, den gesamten Betrieb auf den aktuellen, technischen Stand zu bringen. Das ist mit zusätzlichen Kosten verbunden und schrecke viele ab.

Unser Appell: Lassen Sie sich nicht abschrecken! Erfüllen Sie die gesetzlichen Vorgaben und lassen Sie sich die Chance nicht entgehen, Ihren Kundenkreis zu erweitern!

Wo bekommen Sie Informationen und kompetente Unterstützung?

Sie sind Inhaberin oder Inhaber einer Gaststätte und möchten Ihr Angebot

barrierefrei gestalten? Sie haben Fragen zum Thema?

Die Expertinnen und Experten des Betriebsanlagenservice der Wirtschaftskammer Wien beraten und begleiten Sie gerne. Unterstützung gibt es auch vom Verein BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben office@bizeps.or.at.

Barrierefreiheit lohnt sich für Alle!

Katharina Müllebnner

(Quelle: Katharina Müllebnner in BIZEPS vom 01.11.2018)



geschrieben von
Katharina Müllebnner

"Seit 2012 bin ich ausgebildete Heil- und integrative Pädagogin mit Schwerpunktsetzung auf Gender Studies und psychoanalytische Pädagogik. Seit 2016 bin ich für BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben tätig. ..."

Resolution der Behindertenwaltschaften und Antidiskriminierungsstellen zum Thema „Arbeitsunfähigkeit“

Im Mai 2018 fand in Rust eine Konferenz der Behindertenwaltschaften und Antidiskriminierungsstellen Österreichs statt.

Hintergrund der im Rahmen der Konferenz gefassten Resolution ist die Wahrnehmung, dass mehr Fördermaßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS) mit der Zielrichtung, Menschen mit Behinderung einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, notwendig sind.

Viele Menschen mit Behinderung kommen aufgrund festgestellter Arbeitsunfähigkeit nicht in den Genuss vorhandener Unterstützungsmöglichkeiten seitens des AMS. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 273ff des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG).

Auch an dem Verfahren zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit üben die Behindertenwaltschaften und Antidiskriminierungsstellen Kritik.

Nachfolgend der Resolutionstext im Wortlaut:

Resolution zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bei Menschen mit Behinderung

Die Konferenz der Behindertenwaltschaften und der Antidiskriminierungsstellen hat sich am 16.5.2018 mit dem Thema der beruflichen Einglieder-

ung von Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass vom AMS zu wenige Maßnahmen bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderungen gesetzt werden.

Die Konferenz sieht einen Grund dafür darin, dass Menschen mit Behinderungen gemäß § 273ff ASVG zu schnell endgültig und ohne Berücksichtigung der Unterstützungsstrukturen am Arbeitsmarkt als arbeitsunfähig eingestuft werden. Menschen mit Behinderungen haben dabei auch keine Möglichkeit gegen eine falsche Beurteilung ein Rechtsmittel zu erheben oder die negative Befundung zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich überprüfen zu lassen.

Diese Befundung hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen von der Vermittlung und Unterstützung durch das AMS ausgeschlossen und in die Strukturen der Behindertenhilfe gedrängt werden.

Die Konferenz empfiehlt daher, den § 273ff ASVG in der derzeitigen Form abzuschaffen und stattdessen für die Gewährung von Unterstützungsleistungen eigene Anspruchsvoraussetzungen zu definieren.

(Quelle: Behindertenwaltschaft in BIZEPS vom 31.07.2018)

Warum man von Kira Grünberg und Co kaum mehr was hört

Profil: „Sie waren die Aushängeschilder im Nationalratswahlkampf von Sebastian Kurz. Danach hörte man kaum noch etwas von Kira Grünberg, Rudolf Taschner und den anderen prominenten Quereinsteigern. Dürfen sie nicht reden - oder wollen sie nicht?“

Am 31. Oktober 2018 veröffentlichte Profil einen Artikel mit dem Titel „ÖVP: Warum hört man nichts mehr von den prominenten Quereinsteigern?“ (<https://www.profil.at/oesterreich/oevp-quereinsteiger-10443810?fbclid=IwAR1g5HYxsULJgajQIHe2yEfMK4rFU97MtOTHywokqHJBat9ublZ1nZhDj3E>).

In dem kritischen Beitrag ging die Profil-Autorin **Christina Pausackl** der Frage nach, welche Rolle und welchen Stellenwert ÖVP-Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wie **Kira Grünberg**, **Rudolf Taschner**, **Maria Großbauer** und weitere nun in der ÖVP haben.

Nach der Wahl gilt ihre Aufgabe als erfüllt

„Meist werden sie nur als Stimmenmagneten für Parteien angeworben. Nach der Wahl gilt ihre Aufgabe als erfüllt. Und tatsächlich hält sich der Großteil nur wenige Jahre in der Politik“, ist dem Artikel zu entnehmen. Kann es wirklich stimmen, dass all diese medienwirksamen Personen von Sebastian Kurz nur für den Wahltag ausgesucht und inszeniert wurden und nun 1 Jahr nach der Wahl keine, wie auch immer geartete Relevanz in der täglichen ÖVP-Politik im Parlament haben?

Folgt man den Profil-Artikel dürfte da etwas dran sein. Und viele von ihnen dürften sich mit dieser Statisten-Rolle abgefunden haben. Politologe Fritz Plaszer erklärt: „Die Loyalität der Quereinsteiger sei ganz auf Kurz fokussiert, weil sie von ihm persönlich ausgewählt wurden.“

Was an Kira Grünberg kritisiert wird

Jene Person, die mit dem meisten Medienrummel ins Parlament eingezogen ist, wird nun besonders kritisch beobachtet. Für viele ist nicht nachvollziehbar, warum die prominente Quereinsteigerin – wie ihre Kolleginnen und Kollegen – derart abgemeldet sind. „Dürfen sie nicht reden – oder wollen sie nicht?“, fragt das Profil. „Das gesteuerte Schweigen der Kira Grünberg“, titelte auch die „Tiroler Tageszeitung“.

Die Tirolerin Grünberg fiel häufig durch Aktivitäten jenseits ihrer Abgeordneten-tätigkeit auf. Doch wenn sie sich inhaltlich äußerte, wurde sie sofort diszipliniert. Als sie sich für die Abschaffung der Sonderschule aussprach, schlug eine Welle der ÖVP-Empörung über ihr zusammen und seither vermeidet sie es, Substanzielles zum Thema von sich zu geben.

„Kira Grünberg will von allen gemocht werden und es allen recht machen. Für ein Dasein als Politikerin sind das besonders schlechte Voraussetzungen“, resümiert das Profil.

Sie will Sprachrohr der behinderten Menschen im Parlament sein. Gemessen an diesem Ziel ist die Bilanz ihres ersten

Jahres als ÖVP-Abgeordnete und Behindertensprecherin höchst ernüchternd; wenn auch nicht überraschend.

Aber ihre politische Tätigkeit möchte sie länger ausüben, verrät sie der Tiroler Tageszeitung: „Ich kann mir durchaus

vorstellen, in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren in der Politik zu bleiben.“

Martin Ladstätter

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 07.11.2018)

Mindestens Mindestlohn für Werkstatt-Beschäftigte

Deutschland soll behinderten MitarbeiterInnen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) den vollen Arbeits- und Sozialrechtsschutz garantieren einschließlich des Mindestlohns.

Diese Forderung des UN-Fachausschusses zum Sozialpakt vom Oktober 2018 wird von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) begrüßt. Der Fachausschuss hatte geprüft, ob und wie Deutschland die Verpflichtungen aus dieser Menschenrechtskonvention erfüllt, in der die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte festgeschrieben sind.

„In seinen Abschließenden Bemerkungen (concluding observations) äußert sich der Fachausschuss erfreulich deutlich zu der unhaltbaren Situation, dass behinderten Beschäftigten in WfbM die Arbeitnehmer*innenrechte vorenthalten werden und sie nur ein Taschengeld verdienen“, freut sich die ISL-Geschäftsführerin **Dr. Sigrid Arnade**.

Dadurch werde die ISL-Forderung unterstützt, WfbM-Beschäftigte gerecht zu entlohnen, ihnen aber mindestens den Mindestlohn zu zahlen. Zu hoffen sei jetzt, dass endlich ernsthaft Alternativen

zu Werkstätten für behinderte Menschen erdacht und erprobt werden, denn die Abschließenden Bemerkungen stellten sozusagen die Hausaufgaben für die Bundesregierung für die kommenden Jahre dar.

Weiter fordere der Fachausschuss größere Anstrengungen von der Bundesregierung, damit die Beschäftigungsquote erfüllt werde und speziell die Arbeitslosigkeit behinderter Frauen reduziert werde. Bei Nicht-Erfüllung der Beschäftigungsquote mahnt der Fachausschuss härtere Sanktionen an.

„Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Kritik und die Empfehlungen der Vereinten Nationen ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass alle arbeitenden Menschen den Mindestlohn bekommen, auch die WfbM-Beschäftigten,“ fordert Sigrid Arnade.

Link zu den Abschließenden Bemerkungen (englisch) des Committee on Economic, Social and Cultural Rights: https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2fC.12%2fDEU%2fCO%2f6&Lang=en

(Quelle: kobinet-nachrichten in BIZEPS vom 03.11.2018)

Ein Nachruf für Oskar Kalamidas

Vielleicht werden diese Zeilen mehr Huldigung, als Nachruf für den „Grand Seigneur“ der Barrierefreiheit in Österreich. Vielleicht ist das Geschriebene auch zu subjektiv, zu persönlich, aber ich kann nicht anders.

Foto: © Bizeps



Bis vor kurzem hätte ich gesagt, es gibt in Österreich nur eine Person, die wirklich alles über Barrierefreiheit und Inklusion weiß, nämlich **Oskar Kalamidas**. Mit einer Mischung aus überragendem Wissen und schwarzen Humor nahm er jedem Widersacher den Wind aus den Segeln, erreichte mit Hartnäckigkeit und Besonnenheit immer wieder eine gute barrierefreie Lösung für ALLE Menschen.

Seit 18. August 2018 ist diese Person nun nicht mehr. Oskar Kalamidas ist tot und mit ihm stirbt nicht nur mein geschätzter Freund, sondern auch mein Mentor, mein Augen-und-Ohren-Öffner, Mister Barrierefreiheit, der Mann, zu dem ich so viele Jahre aufgeblickt habe.

Oskar war weithin als Koryphäe für Barrierefreiheit bekannt

Jahrelang war er neben seiner Tätigkeit im Referat Barrierefreies Bauen der

Stadt Graz auch als Lehrbeauftragter an der TU Graz für das Gebäudelehreinstitut tätig und hat dabei hunderten von Studierenden die Grundsätze des barrierefreien Bauens nähergebracht. Bei den Vorlesungen saß ich am liebsten in der ersten Reihe und das fünf Jahre lang, obwohl ich die Prüfung schon längst abgelegt hatte. Mit ihm konnte ich stundenlang ein winziges Detail diskutieren, er antwortete mir immer geduldig und war vielleicht hie und da etwas gerührt über meinen Enthusiasmus.

Ich widmete ihm schlussendlich sogar meine Diplomarbeit und versprach ihm, genauso hart für eine barrierefreie Welt für ALLE Menschen zu kämpfen, wie er. Ich gebe zu, ich habe mir nicht erwartet, schon so früh ohne seinen weisen Rat auskommen zu müssen.

Oskar, du wirst mir fehlen

Und du wirst der Welt fehlen! Ich bin so unbändig traurig, dass gerade ein so wunderbarer Mensch, wie du, mitten aus dem Leben gerissen wird.

Oft heißt es „Ruhe in Frieden“, aber – bitte entschuldige – ich finde, das passt nicht zu Dir.

Ich möchte Dir viel lieber sagen: Schau runter auf uns und gib uns ein bisschen von deiner Willensstärke ab, damit wir in deinem Namen weiter die Welt ein wenig barrierefreier für ALLE Menschen machen können.

Barbara Sima-Ruml

(Quelle: DI Barbara Sima-Ruml in BIZEPS vom 24.08.2018)

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Telefon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle

Herrengasse 3/I. Stock 8010 Graz

Tel. 0650/6692650

E-Mail:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10158949/3714573/>

Keine fixen Öffnungs-/Parteienverkehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus

Schmiedgasse 26, 8011 Graz

Referatsleiterin: Annick Van Bockryck,

Tel.: 0316/872-6443

Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,

Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,

Tel.: 0316/872-3508

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12, 8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-5454

Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at

www.soziales.steiermark.at und

www.verwaltung.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Palais Trauttmansdorff, Zugang: Bürgergasse 5/ 4. Stock, 8010 Graz.

Mag. Siegfried Suppan

Tel.: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30

Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referat für Barrierefreies Bauen

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: + 43 (316) 877-5923

Mobil: 0676 8666 5923

Fax: + 43 (316) 877-4689

oder DI Sarah Taucher (Karenzvertretung für Barbara Sima)

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie
und Wohnbau
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Tel.: + 43 (316) 877-5462
Mobil: 0676 8666 2545
Fax: + 43 (316) 877-4689
E-Mail: sarah.taucher@stmk.gv.at

**Steirische Gesellschaft für
Muskelkranke**
Werner Kleinschuster, Obmann

Mühdorferstraße 11a
8330 Feldbach
Tel.: 0664/4216160
E-Mail: wkl@chello.at
Internet: www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:
Dr. Barbara Streitfeld
Grottenhofstr. 2b/10, 8053 Graz
Tel.: 0677/61128526
E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Tipps und Hinweise

Rehadat Österreich

Auf dieser Internetseite können Detailinformationen über ca. 21.000 Hilfsmittel und/oder von ca. 2000 unterschiedlichen HerstellerInnen abgerufen werden.

Mit dieser Plattform sollen sich sowohl ProfessionistInnen, wie auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige, Freunde etc. einen Überblick schaffen oder auch Alternativen zu bestehenden Hilfsmitteln suchen können.

Weitere Informationen auf www.rehadataustria.at

Behindertenanwalt:

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Travel with Doc

Medizinisch begleitete Reisen.
Info: www.travelwithdoc.at

Reisen für alle

Markus Demuth stellt einen Link zur Verfügung für Reisen und Hotels, die Conny und er ausprobiert haben:

<http://www.schachklub-feldbach.at/myPage/barrierefrei.htm>

Er ist bereit, auch Eure Erfahrungen mit Reisen und Hotels aufzunehmen, wenn Ihr sie ihm schickt: markus.demuth@gmx.net

Studieren mit Behinderung – Neue Broschüre der Ombudsstelle für Studierende

Die Broschüre „Stichwort? Studieren mit Behinderung!“ der Ombudsstelle für Studierende wurde aktualisiert und liegt nun in der zehnten Auflage vor. Erstmals gibt es zu der gedruckten Publikation, die in Großdruck erstellt wurde, auch eine gesprochene Tonbroschüre als mp3 zum Download oder auf CD.

Die Ombudsstelle für Studierende

steht für Fragen und Anliegen im Studienalltag unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800-311 650 sowie unter der E-Mail-Adresse info@hochschulombudsmann.at zur Verfügung.

Die Broschüre „Stichwort? Studieren mit Behinderung!“ ist kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende erhältlich und ist im Internet als Download verfügbar:

<http://www.hochschulombudsmann.at/publikationen>

Literaturtipp

Die Diagnose kam vor neun Monaten. So beginnt das letzte Buch des niederländischen Autors Pieter Steintz..

Im Sommer 2013 wurde bei dem niederländischen Journalisten und Buchliebhaber Pieter Steintz die unheilbare Nervenkrankheit ALS diagnostiziert. Nur wenige Monate später begann er eine Reihe von 52 kurzen Essays über seine Krankheit und vor allem über seine Lieblingsbücher und -autoren zu schreiben, über Dickens, Alexandre Dumas und Shakespeare, über Stevenson, Thomas Mann und Proust,

Ovid und Seneca – aber auch über Carl Barks, Jacques Brel und Astrid Lindgren. Pieter Steintz starb am 29. August 2016 in Haarlem.

In seinen ebenso anrührenden wie lebensfrohen und humorvollen Betrachtungen setzte Pieter Steintz seinen körperlichen Verfall in Beziehung zur Weltliteratur.



Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

c/o Obmann Werner Kleinschuster, Mühlendorferstraße 11a, 8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160, E-Mail: wkl@chello.at

Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Bankverbindung:

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX

Druck: RehaDruck, Graz

31 Jahre

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Wir laden Sie auch heuer
sehr herzlich zu
unserem alljährlichen



WEIHNACHTS- BASAR

im AUTOHAUS TRUMMER - TL Automobile

8330 Feldbach, Gniebing 84

SAMSTAG, 1. Dezember 2018

ab 9 Uhr

Bei uns können Sie köstliche, selbst gemachte Bäckereien,
Handarbeiten und allerlei Geschenkkideen erwerben.

Diese Künstler werden Sie unterhalten:

- Erich Frei
- Mariella Gruber
- Die Künstler der Vulkanland-Dichtergilde
- 15 Uhr Kinderchor der Pfarre Feldbach
Leitung: Sabine Monschein

**Kinderbücher
Flohmarkt**

**Moderiert von
Gottfried Fink
(Kulturstaatspreisträger)**

Bei Kuchen, Punsch und vielen steirischen Köstlichkeiten haben Sie
Zeit, den Tag wirklich ruhig zu gestalten und aber auch Gutes zu tun.

Der Reinerlös kommt unserer Gruppe zu Gute, damit wir Menschen mit Behinderungen
in einer Notlage finanziell unterstützen können.

e Lugitsch
S.I.N.N – VOLLE ENERGIE – MIT SICHERHEIT

Trummer
Wir bewegen Menschen.

Gniebing - Feldbach
www.trummer.or.at



**DRUCKHAUS
SCHARMER**
www.scharmer.at

IHR REGIONALER **Feldbach
Fürstenfeld**
DRUCKPARTNER



WIR FREUEN UNS AUF SIE!

www.muskelkranke-stmk.at